

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



**BRANDENBURG**  
AN DER HAVEL

---

18. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 17. Juni 2008

Nr. 9

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
Offenlegung der Vorplanung zu dem Bauvorhaben "Neubau der Promenade am Uferpark" von Neustädtischer Fischerstraße bis Hammerstraße in Brandenburg an der Havel	4
Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“	5
Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“	6
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	6
Bekanntmachung der Offenlegung der Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse in die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und in das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB)	8
<u>Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde</u> Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Herstellung von Fundamenten einer neuen Entladehalle	8
Vereinsauflösung - „Traditionsclub von Quitzow e. V.“	9
<u>Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg</u> Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Az.: 09.53 – 911)	9
Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008	10

### **Nichtamtlicher Teil**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August 2008	11
Kommunalwahlen 2008 - Mitarbeiter im Wahlvorstand gesucht!	12
Impressum	13

---

## Amtlicher Teil

### Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom **26.03.2008** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### - Öffentlicher Teil

#### **Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Kommunalwahl am 28. September 2008 Beschluss-Nr. 074/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung berief für die Kommunalwahl am 28. September 2008  
als Wahlleiter Herr Hans-Joachim Freund und  
als seine Stellvertreterin Frau Viola Niemann.

#### **Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit Beschluss-Nr. 080/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat

- a) 4 Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am  
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und
- b) 35 Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter am  
Verwaltungsgericht Potsdam

vorgeschlagen.

#### **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der ordent- lichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2009 – 2013 Beschluss-Nr. 084/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung schlug genannte Personen für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für  
ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen) für die Amtsperiode 2009  
– 2013 vor.

Hinweis: Die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 6 vom 22. April 2008.

#### **Straßenbenennung im "Wohngebiet Große Mühlenstraße Plaue" Beschluss-Nr. 032/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, Straßen im "Wohngebiet Große Mühlenstraße Plaue" mit  
den Namen „Havelbogen“ und „Anglersteig“ zu benennen.

Hinweis: Der Beschluss zur Straßenbenennung mit Skizze und Übersichtskarte wurde bereits im Amtsblatt Nr. 6  
vom 22. April 2008 bekannt gemacht.

#### **Wiederherstellung des Mühlengrabens Beschluss-Nr.: 111/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss zur Realisierung des Projektes „Wiederherstellung des  
Mühlengrabens“ die notwendigen überplanmäßigen Mittel in Höhe von 152.100 € zur Verfügung zu stellen.

#### **Richtlinien zur Gewährung laufender Leistungen gem. § 39 SGB VIII bei Erbringung einer Hilfe zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII sowie zur Sicherung des notwendigen Unterhalts im Falle von Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII im Rahmen der Familiären Bereitschaftsbetreuung Beschluss-Nr. 003/2008**

1. Der Beschluss 470/1997 vom 17. Dezember 1997, die „Richtlinien zur Gewährung von Hilfen zur Erziehung in  
anderen Familien gem. § 33 SGB VIII in Vollzeitpflege sowie i. V. m. §§ 42, 43 SGB VIII in Bereitschaftspflege,  
wurde aufgehoben.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Richtlinien zur Gewährung laufender Leistungen gem. § 39  
SGB VIII bei Erbringung einer Hilfe zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII sowie zur  
Sicherung des notwendigen Unterhalts im Falle von Schutzmaßnahmen gem. § 42 SGB VIII im Rahmen der  
Familiären Bereitschaftsbetreuung“.

### **Konzept "Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel" Beschluss-Nr. 028/2008**

Die Stadtverordneten nahmen das Konzept „Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel“ zur Kenntnis und beauftragten die Verwaltung mit der Umsetzung der benannten Maßnahmen.

Diesbezüglich ist bis März 2009 ein Bericht vorzulegen, der

- a) den Umsetzungsstand und
- b) eine Fortschreibung bzw. Konkretisierung der Maßnahmen enthält.

### **Ordnung und Sauberkeit in Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 109/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Stadtverwaltung legt bis zur Stadtverordnetenversammlung im Mai 2008 einen Bericht zu Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Brandenburg an der Havel vor. Der Bericht soll stadtteilbezogenen Problemschwerpunkte aufzeigen, insbesondere bezüglich Verschmutzungen, Graffiti und Alkoholmissbrauch in der Öffentlichkeit. Weiterhin soll er darlegen, welche Maßnahmen bisher zur Verbesserung der Situation von der Stadtverwaltung unternommen worden sind.

2. Insbesondere durch das Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und durch den Bauhof sind geeignete Maßnahmen zu veranlassen, dass die Flächen und Objekte, für die die Stadt für Sauberkeit und Reinigung verantwortlich ist, regelmäßig gesäubert werden, um so der Vorbildwirkung auch für andere Eigentümer gerecht zu werden.

### **Bildung eines zeitweiligen Ausschusses "Konsequenzen aus dem Bericht des KPA über die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel" Beschluss-Nr. 113/2008**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses „Konsequenzen aus dem Bericht des KPA über die überörtliche Prüfung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel“.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte den zeitweiligen Ausschuss,

- a) die im Prüfbericht des KPA erhobenen Vorwürfe zu bewerten sowie zu den Feststellungen Handlungsempfehlungen zu erarbeiten,
- b) die Rolle und Aufgabenwahrnehmung der Aufsichtsgremien für den Baubetriebshof zu bewerten,
- c) eine eventuelle Neustrukturierung des Baubetriebshofes konstruktiv zu begleiten.

3. Die Ergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung im Juni vorzulegen.

### **Berufung eines Vertreters in die Versammlung des Zweckverbandes für die MBS Beschluss-Nr. 116/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

1. die Berufung von Herrn Manfred Otto als Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in die Versammlung des Zweckverbandes für die MBS,

2. die Berufung von Herrn Ralf Holzschuher als Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in die Versammlung des Zweckverbandes für die MBS.

#### **- Nichtöffentlicher Teil**

### **Ausübung des Vorschlagsrechtes für eine Sonderprüfung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 122/2008**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dem Kommunalen Prüfungsamt beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg vorzuschlagen, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft mit der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel zu beauftragen.

- - - - -

### **Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel**

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem **08.04.2008**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

#### **- Öffentlicher Teil**

### **Wirtschaftsplan 2008 für die Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH Beschluss-Nr. 053/2008**

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2008 der Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH zu.

**- Nichtöffentlicher Teil**

**Vergabe: Los Rohbauarbeiten Umbau der Heinrich-Heine-Schule zur Förderschule  
Beschluss-Nr. 114/2008**

**Umbau Heinrich-Heine-Schule zur Förderschule, Magdeburger Landstraße 124, 14770 Brandenburg  
an der Havel, Los Elektroinstallation  
Beschluss-Nr. 102/2008**

**Vergabe ABM Entkernung, Beräumung und Rückbau von nicht mehr genutzten Liegenschaften der Stadt  
Brandenburg an der Havel  
Beschluss-Nr. 108/2008**

**Ersatzbeschaffung eines Fahrgestells für Gerätewagen Wasserrettung  
Beschluss-Nr. 089/2008**

**Einkauf eines Fahrzeuges, bestehend aus Fahrgestell und Pritschenaufbau zur Personen-  
dekontamination bei Gefahrguteinsätzen der Feuerwehr  
Beschluss-Nr. 090/2008**

**Knotenausbau Potsdamer Straße / Geschwister-Scholl-Straße in Brandenburg an der Havel  
Straßenbauarbeiten  
Beschluss-Nr. 066/2008**

**Reko und Umbau der Upstallstraße in Brandenburg an der Havel, 2. BA - Restfertigstellung  
Straßenbauarbeiten  
Beschluss-Nr. 134/2008**

Der Hauptausschuss hat den jeweiligen Zuschlag erteilt.

**Vergabe eines Erbbaurechtes  
Beschluss-Nr. 056/2008**

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss, an dem Grundstück Franz-Ziegler-Straße 27A

**Flur 53, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7/1, 7/2, 10, 73  
Flur 54, Flurstücke 61, 62 und 103 tlw.  
mit einer Gesamtgröße von ca. 10.903 m<sup>2</sup>**

ein Erbbaurecht zu bestellen.

\*\*\*

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **21.04.2008**, wurden **keine Beschlüsse** gefasst.

-----

Öffentliche Bekanntmachung

**Offenlegung der Vorplanung zu dem Bauvorhaben  
“Neubau der Promenade am Uferpark” von Neustädtischer Fischerstraße bis Hammerstraße  
in Brandenburg an der Havel**

Die Promenade am Uferpark soll zwischen der Neustädtischen Fischerstraße und der Hammerstraße gebaut werden.

Da diese Promenade nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 23.06.2008 bis 23.07.2008

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauamt, FG Investbereich Straßen/Brücken/Straßenbaulast, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, Zimmer 102 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

-----

**SVV-Beschluss Nr. 077/2008**

**Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes  
„Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“ beschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 2 EigV in Verbindung mit § 78 Abs. 5 GO ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen. Dieser kann in den Räumen der Beteiligungsverwaltung, Klosterstraße 14, Haus G, eingesehen werden.

**Wirtschaftsplan 2008**

Name des Unternehmens: **Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**

der Gemeinde: **der Stadt Brandenburg an der Havel**

**Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2008**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 30.04.2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.

1. Es betragen

**1.1. im Erfolgsplan**

die Erträge	<u>26.218.280,48 €</u>
die Aufwendungen	<u>25.889.436,57 €</u>
der Jahresgewinn	<u>328.843,91 €</u>
der Jahresverlust	<u>€</u>

**1.2. im Vermögensplan**

die Einnahmen	<u>8.198.312,00 €</u>
die Ausgaben	<u>8.198.312,00 €</u>

2. Es werden festgesetzt

<b>2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf</b>	<u>0,00 €</u>
davon	
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	<u>€</u>
für Zwecke der Umschuldung	<u>€</u>

<b>2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</b>	<u>0,00 €</u>
---	---------------

<b>2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</b>	<u>0,00 €</u>
--	---------------

Brandenburg an der Havel, 23.05.2008

gez.: Thomas Krüger  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

**SVV-Beschluss Nr. 092/2008**

**Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes  
„Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan 2008 für den Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“ beschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 2 EigV in Verbindung mit § 78 Abs. 5 GO ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen. Dieser kann in den Räumen der Beteiligungsverwaltung, Klosterstraße 14, Haus G, eingesehen werden.

**Wirtschaftsplan 2008**

Name des Unternehmens: **Kommunaler Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“**

der Gemeinde: **Stadt Brandenburg an der Havel**

**Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 Eig V für das Wirtschaftsjahr 2008**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 30.04.2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.

1. Es betragen

**1.1. im Erfolgsplan**

die Erträge	<u>2.559.100</u> €
die Aufwendungen	<u>3.160.300</u> €
der Jahresgewinn	<u>        </u> €
der Jahresverlust	<u>601.200</u> €

**1.2. im Vermögensplan**

die Einnahmen	<u>1.469.200</u> €
die Ausgaben	<u>1.469.200</u> €

2. Es werden festgesetzt

**2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf**

davon	<u>        </u> €
für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	<u>        </u> €
für Zwecke der Umschuldung	<u>        </u> €

**2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen auf**

         €

**2.3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf**

100.000 €

Brandenburg an der Havel, 23.05.2008

gez.: Thomas Krüger  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Dr. Dietlind Tiemann  
Oberbürgermeisterin

-----

**Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters**

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Integrationsprüfung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters eine Berichtigung in Form von Veränderungen der tatsächlichen Nutzungsart und/oder der Lagebezeichnung und/oder der Bodenschätzungsergebnisse der nachfolgend aufgeführten Flurstücke vorgenommen:

(185-5/08 )

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	78	68, 151, 200, 218

(184-5/08 )

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	79	57/1, 66/3, 135, 137, 193, 195, 199, 255

(183-5/08 )

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	80	125, 126, 130

(182-5/08 )

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	83	17 – 24

(181-5/08 )

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	84	23

(180-5/08 )

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	85	61, 74

(156-5/08 )

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	127	2

(157-5/08 )

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	128	20, 27

(158-5/08 )

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	129	1/1, 40

(159-5/08 )

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	130	1, 2, 3, 11, 15, 60/1, 123

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg – Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Offenlegungsverordnung – vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

**in der Zeit vom 30. Juni bis 30. Juli 2008.**

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer F 107, genommen werden.

-----

## **Bekanntmachung der Offenlegung der Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse in die Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) und in das Automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB)**

Das Kataster- und Vermessungsamt in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Neueinrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) die Ergebnisse der Bodenschätzung in die ALK und in das ALB für folgende Flur übernommen:

Katasterbezeichnung:

Gemeinde: Brandenburg an der Havel  
Gemarkung: Brandenburg Flur: 160

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg - Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz - (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I 1998 S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters - Offenlegungsverordnung - vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

**in der Zeit vom 30. Juni 2008 bis 30. Juli 2008.**

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer F 107, genommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Ergebnisse der Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse in die ALK und in das ALB kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

-----

### Bekanntgabe der unteren Wasserbehörde

#### **Wasserrechtliche Erlaubnis für eine befristete Grundwasserabsenkung zur Herstellung von Fundamenten einer neuen Entladehalle**

Die Firma B.E.S. Brandenburger Elektrostahlwerke GmbH, Woltersdorfer Str. 40 in 14770 Brandenburg an der Havel beantragt eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 3 (1) Nr. 6 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) auf dem Grundstück in 14770 Brandenburg an der Havel, Gemarkung Brandenburg, Flure 117 und 118, Flurstücke 200 und 248, für eine befristete Absenkung des Grundwasserstandes zur Herstellung von Fundamenten einer neuen Entladehalle Grundwasser zu entnehmen und abzuleiten.

Für das Vorhaben wurde gemäß BbgUVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zur UVP-Pflicht im Sinne des § 3c Abs. 1 Satz 2 und Anlage 2 Nr. 2 des UVPG durchgeführt.

Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Das Protokoll der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles kann bei der Stadt Brandenburg an der Havel, untere Wasserbehörde, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.

-----



**Vereinsauflösung**  
**„Traditionsclub von Quitzow e. V.“**  
(VR 651)

Auf der Mitgliederversammlung am 25.09.2007 wurde beschlossen, den Traditionsclub von Quitzow e. V. zum 31.12.2007 aufzulösen. Als Liquidator im Sinne der §§ 43 ff. BGB wurde

Herr Dieter Sikorski, Patendamm 20, 14774 Brandenburg an der Havel,

bestellt.

gez.: Dieter Sikorski  
Vorstand

- - - - -

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg,  
Außenstelle Kleinmachnow

**Aktenzeichen: 09.53 – 911**

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz  
in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Firma Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH, Upstallstraße 25 in 14772 Brandenburg an der Havel, hat mit Datum vom 05. Mai 2008, hier eingegangen am 09. Mai 2008, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Hochdruckgasleitung (Brandenburg OS Caasmanstraße – ÜS Butterlake) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird hier unter dem Aktenzeichen 09.53 - 911 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 93 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2418), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht. Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, Außenstelle Kleinmachnow (Haus 5, 4. Etage), Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow, nach Terminvereinbarung unter (033203) 36 - 823 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück überhaupt (bzw. in welchem Ausmaß) betroffen ist, kann vorab telefonisch geklärt werden.

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Deshalb ist ein Einverständnis mit der vorhandenen Belastung des Grundstücks bzw. mit der bestehenden Energieanlage selbst nicht erforderlich. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ein eventueller Widerspruch kann durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung eingelegt werden. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann allerdings nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Kleinmachnow, 20. Mai 2008

Im Auftrag

gez.: Grunenberg

-----

**Einladung zur 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2008  
am Mittwoch, dem 25.06.2008, um 16.00 Uhr,  
14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal**

**Tagesordnung**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Eintritt in die öffentliche Sitzung**
- 4 Beschluss der Tagesordnung
- 5 Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom 28.05.2008
- 8 Vorlagen der Verwaltung
- 8.1 194/2008 Bericht zur Umsetzung der Vorgaben aus dem Stellen- und  
Berichtsvorlage Personalentwicklungskonzept  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 8.2 214/2008 Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 8.3 193/2008 Aktionsplan Lärminderung für die Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich IV
- 8.4 125/2008 Kriegsgräberstätte Halbinsel "Wusterau"  
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich V/VI
- dazu 227/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Berichtsvorlage 125/2008, Kriegsgräberstätte  
"Wusterau"  
Einreicher: Fraktion CDU
- 9 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 229/2008 Beschlussantrag zur Besetzung des Aufsichtsrates der Brandenburger Theater GmbH  
Einreicher: Fraktion FDP
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 223/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu neuen Ausbildungsplätzen in der  
Stadtverwaltung und in städtischen Unternehmen im Jahr 2008  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 10.2 231/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu betreuten Wohnformen für ältere Bürgerinnen  
und Bürger in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 10.3 232/2008 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Bornufer  
Einreicher: Fraktion SPD
- 10

- 11 Mitteilungen und Erklärungen
- 12 **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 5. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2008 vom 28.05.2008
- 14 Dienstaufsichtsbeschwerde des Herrn Reiner Uelze
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 15.1 192/2008 Personalangelegenheit  
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich I
- 15.2 168/2008 Ausübung des Vorschlagsrechtes für die Jahresabschlussprüfung des Wirtschaftsjahres 2008 für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an Havel  
Einreicher: Oberbürgermeisterin  
Fachbereich II
- 16 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 18 Mitteilungen und Erklärungen
- 19 Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003 zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 17.06.2008

**Ende des amtlichen Teils**  
**Beginn des nichtamtlichen Teils**  
**(Termine, Informationen, Notizen)**

**Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juli/August 2008**

Stand: 13.06.2008

<b>Juli 2008</b>			
<b>Termin</b>	<b>Gremium</b>	<b>Ort</b>	<b>Zeit</b>
Do., 03.07.2008	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zimmer 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 08.07.2008	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 09.07.2008	Jugendhilfeausschuss	Evangelische Freikirchliche Gemeinde Domlinden 29 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 10.07.2008	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Gebäude A, Raum 306 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 15.07.2008	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 16.07.2008	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Gebäude A, Raum 306 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Mi., 16.07.2008	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 17.07.2008	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtmuseum, Ritterstr. 96, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 21.07.2008	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 30.07.2008	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
<b>August 2008</b>			
Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 28.08.2008	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Zimmer 0.18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

- - - - -

## Kommunalwahlen 2008

### Mitarbeiter im Wahlvorstand gesucht!

Am 28. September 2008 sind die Bürger der Stadt Brandenburg an der Havel aufgerufen, ihre Stadtverordneten zu wählen. Am 12. Oktober 2008 findet gegebenenfalls die Stichwahl der Ortsvorsteher in den Ortsteilen statt. In einigen Stadtteilen werden noch Mitarbeiter im Wahlvorstand benötigt.

Probleme bei der Besetzung der Wahlvorstände gibt es besonders in den Stadtteilen Altstadt (Quenz und Luckenberger Schule), Görden (Wilhelm-Busch-Schule), Nord (Bertolt-Brecht-Gymnasium, Konrad-Sprengel-Schule) sowie in den Stadtteilen Hohenstücken (Otto-Tschirch-Oberschule, Städtische Grundschule Hohenstücken, Seniorenheim „Martha Piter“), Kirchmöser (Schule Kirchmöser Ost und Berufsunterrichtliche Oberschule Kirchmöser in West) und Plaue (Rathaus Plaue). Der Einsatz erfolgt nach Möglichkeit in der Nähe des Wohnortes. Selbstverständlich werden nach Möglichkeit individuelle Wünsche berücksichtigt.

Für den Einsatz am Wahltag wird den freiwilligen Mitgliedern des Wahlvorstandes aus der Bevölkerung ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € gezahlt. Die Wahllokale sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Alle wahlberechtigten Brandenburger Bürgerinnen und Bürger werden aufgerufen, sich zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand bereit zu erklären und auf diese Weise zum reibungslosen Ablauf der Wahl beizutragen.

Interessierte Bürger melden sich bitte in der Stadt Brandenburg, Haupt-, Personal- und Bürgeramt/Sachgebiet Statistik und Wahlen, Katharinenkirchplatz 5, Tel. 0 33 81/58 10 22 oder per E-mail: wahlen@stadt-brandenburg.de.

gez.: Freund  
Wahlleiter

## **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau  
Tel.: (03381) 58 13 23, 58 13 17  
Fax: (03381) 58 13 14,  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
e-mail: [amtsblatt@stadt-brandenburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-brandenburg.de)

Herstellung: Eigendruck  
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Klosterstraße 14  
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/  
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,  
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,  
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307  
Klosterstraße 14,  
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember